

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **29.11.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:14 Uhr
Den Vorsitz führte: Katharina Reinhold

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzende

1. Frau Katharina Reinhold

• CDU-Fraktion

2. Herr Uwe Amelungk
3. Frau Barbara Brand
4. Herr André Dresen
5. Herr Thomas Jung
6. Frau Sabina Kram
7. Herr Sven Ladeck
8. Herr Mario Loebelt
9. Frau Birte Wienands

Vertretung für Herrn Heiner Cöllen

• SPD-Fraktion

10. Herr Udo Bartsch
11. Frau Annika Bongartz
12. Herr Horst Fischer
13. Frau Sabine Kühl
14. Herr Leif Eric Lüpertz
15. Herr Rainer Schmitz

Vertretung für Frau Doris Rixin-Gerlach

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 16. Herr Elias Aaron Ackburally
- 17. Frau Swenja Krüppel
- 18. Frau Marianne Michael-Fränzel
- 19. Frau Angela Stein-Ulrich
- 20. Herr Hermann-Josef Wienken

Vertretung für Frau Mirjam Crespín

- **FDP-Fraktion**

- 21. Herr Jan Günther
- 22. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 23. Herr Harald Holler

- **AfD-Fraktion**

- 24. Herr Dr. Kai Rohs

- **beratende Mitglieder**

- 25. Herr Bernd Gellrich
- 26. Herr Dr. Josef Merten

- **Verwaltung**

- 27. Herr Jens Bender
- 28. Herr Christian Böhme
- 29. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 30. Frau Brigitte Carl-Hosse
- 31. Herr Carsten Paetau
- 32. Frau Sophia Rothausen

- **Schriftführung**

- 33. Frau Jacqueline Dragojevic
- 34. Herr Till Brebeck

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger.....	4
3.	Verbindliche Pflegebedarfsplanung 2023 Vorlage: 50/1958/XVII/2022	4
4.	Zukunftsprogramm Pflegeberufe Vorlage: 50/1963/XVII/2022	6
5.	Quartalsbericht Geflüchtete Vorlage: 50/1964/XVII/2022.....	6
6.	Mietobergrenzen/Heizkosten ab 2023 Vorlage: 50/1970/XVII/2022	6
7.	Umsetzung eines Sozialnavigators für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1921/XVII/2022	7
8.	Umbesetzung Kommission Silberner Plan Vorlage: 50/2002/XVII/2022	7
9.	Mitteilungen	8
9.1.	Sachstand Umsetzung örtliche Planung Vorlage: 50/1959/XVII/2022	8
9.2.	Sachstand Umsetzung Modellprojekt "Präventive Hausbesuche" Vorlage: 50/1961/XVII/2022	8
9.3.	Bericht des MKJFGFI zum Umsetzungssachstand des kommunalen Integrationsmanagements Vorlage: 50/1965/XVII/2022	9
9.4.	Absicherung von preisgebundenem Wohnraum Vorlage: 50/1962/XVII/2022	9
9.5.	Sachstand Gasmangellage Vorlage: 50/1960/XVII/2022	9
9.6.	Sachstand "Wohnen für Hilfe" Vorlage: 50/1966/XVII/2022	10
9.7.	Sachstand Kommunales Integrationsmanagement Vorlage: 50/2017/XVII/2022	10
10.	Anträge.....	10
10.1.	Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum - Förderprogramm zur Errichtung von behindertengerechten Toiletten Vorlage: 50/1982/XVII/2022	10
10.2.	Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum - Wohnangebote für Menschen mit Behinderung Vorlage: 50/1983/XVII/2022	11
11.	Anfragen	11

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold begrüßte alle Ausschussmitglieder zum Ausschuss für Soziales und Wohnen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold stellte fest, dass keine Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen war.

3. Verbindliche Pflegebedarfsplanung 2023

Vorlage: 50/1958/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die ausführliche Verwaltungsvorlage.

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass Gegenstand der Sitzung sowohl die Verbindliche Bedarfsplanung als auch die übergeordnete Örtliche Planung sei. Die Verbindliche Bedarfsplanung beschäftige sich ausschließlich mit der Schaffung von Angeboten im Bereich der stationären Pflege und fungiere dabei als Steuerungselement. Tagespflege, Kurzzeitpflege, ambulant Wohnen und ähnliche Angebote seien hiervon nicht erfasst.

Kreisdirektor Brügge erläuterte zudem, dass die Örtliche Planung im Jahre 2023 neu ausgeschrieben werde. Das letzte maßgebende Werk datiere aus 2017. In diesem Zusammenhang werde sich die Kreisverwaltung noch einmal mit den vormals zugrunde gelegten Szenarien kritisch auseinandersetzen und entscheiden, ob Anpassungen vorzunehmen seien. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der Pflegereformgesetze, der Corona-Pandemie und der Herausforderungen im Bereich der Pflegekräfte. Ferner würden auch die Themen „kultursensible Pflege“ und „junge Pflege“ Bestandteil der Planung sein.

Anschließend stellte Herr Böhme die sich in der Anlage befindliche Präsentation vor.

Ausschussmitglied Rosellen bedankte sich für die Erläuterungen und griff die hohe Zahl nicht belegter Pflegeplätze in Meerbusch auf. Er erkundigte sich nach möglichen Gründen hierfür.

Kreisdirektor Brügge verwies dazu auf die letzten beiden Ausschusssitzungen, explizit auf den nicht öffentlichen Teil.

Ausschussmitglied Lüpertz bat um konkretisierende Ausführungen hinsichtlich der teilstationären und Kurzzeitpflegeplätze, welche in Planung seien.

Herr Böhme erläuterte, dass die Träger an den Kreis herangetreten seien und ihr Interesse am Bau bzw. Betreiben einer Tagespflegeeinrichtung mitgeteilt hätten. Die Formulierung „in Planung“ sei so zu verstehen, dass der Bau mit der Verwaltung abgestimmt worden sei und bereits ein Übergang in die Bauphase stattfinde. Lose Interessensbekundungen werden von der Verwaltung nicht berücksichtigt.

Herr Holler bedankte sich noch einmal explizit bei der „Kommission Silberner Plan“. Er fragte an, ob den Trägern und Einrichtungen im Falle kurzfristig zur Verfügung stehender Pflegeplätze die Möglichkeit gegeben werden könne, diese in der Pflegefinder-App einzupflegen.

Herr Böhme wies darauf hin, dass es den Trägern und Einrichtungen bereits möglich sei, die vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze in der App einzupflegen. Diese seien jedoch zumeist äußerst schnell und dann auch über einen längeren Zeitraum belegt. Bei kurzfristigen, akuten Notfällen könne die WTG-Behörde kontaktiert werden, die sich dann um eine angemessene Lösung bemühe.

Ausschussmitglied Kühl teilte mit, dass die SPD-Fraktion der Verbindlichen Pflegebedarfsplanung 2023 zustimmen werde. Hinsichtlich der neuen Ausschreibung bestehe der Wunsch, in die entsprechenden Vorbereitungen miteinbezogen zu werden, insbesondere hinsichtlich der zugrunde gelegten Szenarien.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass die Eckpunkte der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung des Gutachtens in der „Kommission Silberner Plan“ vorbesprochen werden. Hinsichtlich der zugrunde gelegten Szenarien gäbe es keine Vorfestlegung seitens der Kreisverwaltung.

Ausschussmitglied Ladeck erkundigte sich, ob im Hinblick auf die Pflegebedarfsplanung Bewegungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss in benachbarte Kommunen (beispielsweise Mönchengladbach, Düsseldorf) berücksichtigt worden seien.

Herr Böhme erläuterte, dass entsprechende Bewegungen nicht berücksichtigt worden seien, hierfür fehle es bereits an einer Datengrundlage. Aus seiner Erfahrung gebe es jedoch durchaus beispielweise Pflegebedürftige aus Düsseldorf, die sich aus Kostengründen in Richtung Neuss oder Meerbusch orientieren würden.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass im Hinblick auf die nächste Örtliche Planung eine dahingehende Betrachtung vorgesehen sei, ob und in welcher Häufigkeit pflegebedürftige Angehörige von Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss in deren Nähe ziehen würden.

Ausschussmitglied Brand erkundigte sich, ob zu eruieren sei, wie häufig Pflegekräfte zwischen ambulanter und stationärer Pflege wechseln würden.

Herr Böhme führte aus, dass eine diesbezügliche Einschätzung nicht möglich sei.

Ausschussmitglied Brand regte eine Betrachtung der Rekrutierung bei den neuen Pflegedienstleistern an, insbesondere im Hinblick auf Qualifizierungsangebote. Eventuell sei auch eine Unterstützung durch den Rhein-Kreis Neuss anzudenken. Das Ziel solle dabei sein, die Bereiche „stationäre Pflege“ und „ambulante Pflege“ näher zusammenzurücken.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass dies geprüft werde.

Ausschussmitglied Jung bat um eine kommunenscharfe Auflistung der Anzahl der Pflegedienste in der Niederschrift.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass die Verwaltung dieser Bitte nachkommen werde.

Die erbetene Auflistung ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

4. Zukunftsprogramm Pflegeberufe

Vorlage: 50/1963/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage und das Protokoll der Sitzung der „Kommission Silberner Plan“, die in der vergangenen Woche stattgefunden hat. Das Protokoll dieser Sitzung wurde am Tag der Ausschusssitzung übersandt.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass mit diesem Programm auch das Thema „kultursensible Pflege“ umgesetzt werde. Im Rahmen des Zukunftsprogramms Pflegeberufe sollen insbesondere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für den Pflegeberuf begeistert werden.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, welche Qualifikation für die Koordinationsstelle, die im Rahmen des Zukunftsprogramms Pflegeberufe geschaffen werden solle, erforderlich sei.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass das Qualifikationsniveau derzeit vom TZG abgestimmt werde. Es müsse festgelegt werden, ob der Schwerpunkt der Qualifikation im Bereich Sozialarbeit oder Marketing gesetzt werde. Die notwendige Qualifikation sei aller Voraussicht nach mit dem Qualifikationsniveau der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) vergleichbar.

Ausschussmitglied Krüppel begrüßte den Vorschlag und teilte mit, dass sie im Namen ihrer Fraktion über die ersten Ergebnisse erfreut sei.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

5. Quartalsbericht Geflüchtete

Vorlage: 50/1964/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies dazu auf die Vorlage. Rückfragen gab es keine.

6. Mietobergrenzen/Heizkosten ab 2023

Vorlage: 50/1970/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage mit den dazugehörigen Anlagen und stellte die Beschlussempfehlung vor.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, weshalb bei den kalten Betriebskosten als Grundlage der Betriebskostenspiegel des Mieterbundes herangezogen werde. Die Datenerhebung des Betriebskostenspiegels sei aus dem Jahr 2019. Daher stelle sich die Frage, wie

bei erheblichen Steigerungen im Vergleich zum Datensatz aus dem Jahr 2019 umgegangen werde.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass bei erheblichen Steigerungen der kalten Betriebskosten eine Einzelfallentscheidung erfolgen solle. Allerdings hätten die kreisangehörigen Städte und die Gemeinde bisher keine erhebliche Steigerung der kalten Betriebskosten prognostiziert.

Ausschussmitglied Bartsch ergänzte, dass mit den erheblichen Steigerungen aufgrund der Abrechnungssystematik erst mit einem Jahr Zeitverzögerung zu rechnen sei.

Ausschussmitglied Ladeck stimmte der Auffassung von Ausschussmitglied Bartsch zu und ergänzte, dass der Bundesgesetzgeber derzeit viele Gesetzesvorhaben in diesem Bereich fördere und zukünftig sicherlich weitere folgen würden.

Ausschussmitglied Holler erfragte zur Systematik, weshalb für das Jahr 2022 die Werte von 2019 bis Ende 2020 und für das Jahr 2023 die Werte von Juli 2020 bis Juli 2022 zu Grunde gelegt wurden. Zusätzlich merkte Ausschussmitglied Holler an, dass Punkt drei der Beschlussempfehlung bürgerfreundlicher formuliert werden solle.

Kreisdirektor Brügge führte hierzu aus, dass für das Jahr 2023 die Werte bis Juli 2022 zu Grunde gelegt wurden, da ab Juli 2022 die Erstellung des Konzepts begonnen habe. Zusätzlich betonte er, dass eine bürgerfreundliche Formulierung stets angestrebt sei. Allerdings handele es sich bei dieser Entscheidung um eine rechtliche Ausführung die einer eindeutigen Formulierung bedürfe, da diese auch vor Gericht Bestand haben müsse. Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass man sich im nächsten Jahr um eine andere Formulierung bemühe.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

**7. Umsetzung eines Sozialnavigators für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/1921/XVII/2022**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies hierzu auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

**8. Umbesetzung Kommission Silberner Plan
Vorlage: 50/2002/XVII/2022**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die hierzu eingestellte Tischvorlage. Die Umbesetzung erfolgt im Zuge des Wechsels des Ausschussvorsitzes. Es gab keine Rückfragen.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

9. Mitteilungen

9.1. Sachstand Umsetzung örtliche Planung

Vorlage: 50/1959/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Verwaltungsvorlage und ergänzte, dass die Thematik bereits ausführlich in der „Kommission Silberner Plan“ besprochen worden sei. Es gab keine Rückfragen.

9.2. Sachstand Umsetzung Modellprojekt "Präventive Hausbesuche"

Vorlage: 50/1961/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die eingestellte Vorlage und die Beratung in der vergangenen Sitzung der „Kommission Silberner Plan“.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass das Anschreiben im Hinblick auf Sprache und Schriftgröße für eine bessere Verständlichkeit angepasst werde.

Ausschussmitglied Bartsch begrüßte die fortschreitende Umsetzung des Antrags und erfragte, in welcher Frequenz das Anschreiben der betroffenen Menschen bei Ausweitung über das Kreisgebiet hinaus erfolge.

Ausschussmitglied Ladeck schlug eine jährliche Evaluation für die nächsten zwei Jahre vor. In der Altersphase ab 75 Jahren erachte er eine jährliche Abfrage für sinnvoll.

Ausschussmitglied Bartsch begrüßte eine jährliche Evaluation, erfragte jedoch ob seitens der Kreisverwaltung hierfür genügend Kapazitäten vorhanden seien.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass ein jährliches Anschreiben seitens der Kreisverwaltung angestrebt werde. Ein erhöhter Beratungsbedarf, hervorgerufen durch diese Anschreiben, sei zu begrüßen. Es gehe darum den Menschen es zu ermöglichen, möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung bleiben zu können. Letztlich vermindere man dadurch die Ausgaben im Bereich SGB XII.

Ausschussmitglied Krüppel schlug vor, dass beim Vorliegen eines Pflegegrads II (oder höher) keine jährliche Evaluation erfolge, da diese Personengruppe bereits in dem Beratungssystem erfasst sei.

Kreisdirektor Brügge führte hierzu aus, dass die Schreiben über die Datenbanken der Einwohnermeldeämter gesteuert werden. In dieser seien die Pflegegrade nicht enthalten. Der Kreis habe zudem und dies schon aus Datenschutzgründen keinen vollständigen Überblick über die Menschen im Rhein-Kreis Neuss mit Pflegegraden. Das Aufbauen einer neuen Datenbank berge Mehraufwand und sei mit der Erfassung des Pflegegrads datenschutzrechtlich fragwürdig. Somit werde ein jährliches Anschreiben aller Menschen dieser Personengruppe bevorzugt.

Ausschussmitglied Rosellen merkte an, dass eine jährliche Evaluation durchgeführt werden solle, wenn die Verwaltung dies anstrebe. Zudem könne die Verwaltung evaluieren, welche Anzahl an Hausbesuchen möglich sei.

9.3. Bericht des MKJFGFI zum Umsetzungssachstand des kommunalen Integrationsmanagements

Vorlage: 50/1965/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies dazu auf die Vorlage. Rückfragen gab es nicht.

9.4. Absicherung von preisgebundenem Wohnraum

Vorlage: 50/1962/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

9.5. Sachstand Gasmangellage

Vorlage: 50/1960/XVII/2022

Protokoll:

Hierzu verwies Ausschussvorsitzende Reinhold auf die Verwaltungsvorlage.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass im Vorfeld der Sitzung eine Videokonferenz mit den stationären Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungshilfe als auch ambulanten Trägern stattgefunden habe. Hierbei habe auch die Kreisordnungsbehörde ihre Vorgehensweise im Falle einer möglichen Gasmangellage dargestellt.

Es sei vereinbart worden, dass die WTG-Behörde Konzepte und Anregungen seitens der Pflegeeinrichtungen einholen und in Form von Best-Practice-Beispielen zur Verfügung stellen solle. Ebenfalls sei die Ausstattung der Einrichtungen mit Notstromaggregaten thematisiert worden. Die Beschaffung erweise sich aufgrund der Marktlage als schwierig. Der Bund sei von Einrichtungen aus der Pflege und der Eingliederungshilfe aufgefordert worden, dafür Sorge zu tragen, dass die Beschaffung und der Betrieb solcher Aggregate bei der Finanzierung der Einrichtungen Berücksichtigung finden, da sonst Finanzierungsdefizite bei den Einrichtungen entstehen würden.

Ausschussmitglied Bartsch erkundigte sich, wie vielen Einrichtungen ein entsprechendes Aggregat fehlen würde.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass in der überwiegenden Mehrheit der Einrichtungen keine Notstromaggregate vorhanden seien.

Ausschussmitglied Kühl regte an, die Städte zwecks Einrichtung sogenannter Leuchttürme bei den Einrichtungen zu kontaktieren.

Kreisdirektor Brügge kündigte an, die Anregung an das Dezernat III weiterzugeben. Die Ordnungsdezernenten würden sich ohnehin zeitnah zu einer Besprechung zusammenfinden.

9.6. Sachstand "Wohnen für Hilfe"

Vorlage: 50/1966/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage.

Ausschussmitglied Holler regte an, dass in den Gesprächen für ein Umsetzungskonzept ebenfalls die Wohnungsbaugesellschaften einbezogen werden sollten.

Kreisdirektor Brügge bedankte sich für den Hinweis.

9.7. Sachstand Kommunales Integrationsmanagement

Vorlage: 50/2017/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Verwaltungsvorlage.

Ausschussmitglied Lüpertz erkundigte sich nach dem Sachstand im Hinblick auf die Stellenbesetzung.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass im Bereich des 1. Bausteins 3 von 3,5 Vollzeitäquivalenten besetzt worden seien. Bezüglich des Case-Managements handele es sich um einen fortlaufenden Stellenbesetzungsprozess. Derzeit seien 3 von 14 Vollzeitäquivalenten besetzt, 2 weitere würden am 01.01.2023 beginnen. Hervorzuheben sei der intensive Arbeitnehmermarkt im Bereich der Sozialarbeit.

10. Anträge

10.1. Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum - Förderprogramm zur Errichtung von behindertengerechten Toiletten

Vorlage: 50/1982/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage der Verwaltung und den gestellten Antrag.

Ausschussmitglied Ladeck erläuterte die Intention des Antrags und betonte die bewusst offen gefasste Umsetzung des Antrags.

Ausschussmitglied Bartsch wies ergänzend darauf hin, dass auf der Homepage der Stadt Düsseldorf ein Wegweiser für behindertengerechte öffentliche Toiletten eingerichtet sei, an welchem sich die Kreisverwaltung orientieren könne.

Ausschussmitglied Wienken erfragte, weshalb keine Förderung erfolgen solle, wenn nach § 4 Absatz 1 Ziffer 2a Gaststättengesetz die Einrichtung von entsprechenden Toiletten nicht verpflichtend sei. Zusätzlich sei nicht verständlich, weshalb eine Ausschlussklausel für eine Förderung erforderlich sei, da sich der oben genannte Paragraph auf die Versagungsgründe beziehe. Jeder Gaststättenbetreibende, der behindertengerechte Toiletten einrichten möchte obwohl er nicht dazu verpflichtet ist, solle von einer Förderung profitieren können.

Ausschussmitglied Ladeck stellte heraus, dass einem Unternehmer abgesehen von gesetzlichen Regelungen keine Vorschrift bezüglich der Toilettenanlagen gemacht werden könne. Die Förderkriterien sollen so ausgelegt werden, dass möglichst vielen Menschen die Teilhabe ermöglicht werde.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass die von Ausschussmitglied Wienken zitierte Vorschrift besage, dass für eine Gaststätte ab einer gewissen Größe eine Genehmigung nur erfolge, wenn behindertengerechte Toiletten vorhanden seien. Der Auftrag werde so verstanden, dass durch den Antrag keine Mitnahmeeffekte entstehen sollten.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

**10.2. Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum - Wohnangebote für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 50/1983/XVII/2022**

Protokoll:

Ausschussmitglied Ladeck stellte den Antrag vor.

Ausschussmitglied Krüppel erkundigte sich, ob noch am Kreisentwicklungskonzept Inklusion festgehalten werde und bat die Verwaltung um eine Mitteilung über den diesbezüglichen Umsetzungssachstand.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass weiterhin intensiv am Inklusionskonzept gearbeitet werde.

Ausschussmitglied Ladeck erläuterte, dass der Antrag als Ergänzung zu verstehen sei.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

11. Anfragen

Protokoll:

Ausschussmitglied Bartsch erläuterte, dass der Bundesrat in der vergangenen Woche eine Wohngeldreform beschlossen habe, wodurch mit einem Anstieg der Leistungsberechtigten zu rechnen sei. Er erfragte, ob bereits ein Austausch mit den Sozialdezernenten und Sozialdezernentinnen stattgefunden habe und ob die Kapazitäten der Mitarbeitenden ausreiche und Schulungen für die Mitarbeitenden angedacht seien. Zusätzlich wies Ausschussmitglied Bartsch darauf hin, dass Schulungen auch für Mitarbeitende der Wohnungswirtschaft in Betracht gezogen werden sollten, da diese bei den Mieterinnen und Mietern ebenfalls beratend tätig werden und die Mitarbeitenden der Verwaltung somit entlasten könnten.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass ein Austausch mit den Sozialdezernenten und Sozialdezernentinnen zeitnah erfolge. Im Hinblick auf den genannten Punkt der Schulungen für Mitarbeitende der Wohnungswirtschaft werde der Hinweis an die kreisangehörigen Städte und die Gemeinde weitergetragen, da diese originär zuständig seien.

Darüber hinaus stellte Kreisdirektor Brügge heraus, dass die Gesetzgeber die Umsetzungszeiten vom Gesetzesbeschluss bis zur Umsetzung in den Verwaltungen stetig kürzen würden. Ein Beispiel hierfür sei die Einführung des Bürgergeld-Gesetzes, welches am Tag der Ausschusssitzung noch nicht im Bundesgesetzblatt verkündet worden sei, allerdings wesentliche Regelungen dieses Gesetzes bereits zum 01.01.2023 in den Verwaltungen umgesetzt werden solle. Vergleichbar war die Umsetzung für den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten Menschen aus der Ukraine, bei welchem das Gesetz am 28.05.2022 veröffentlicht wurde und bereits ab dem 01.06.2022 umgesetzt werden sollte. Es sei für die Verwaltungen objektiv unmöglich innerhalb der vom Gesetzgeber geforderten Zeit die Umsetzung zu realisieren. Hier verspreche der Gesetzgeber etwas, was nicht realistisch sei.

Die Ausschussvorsitzende Reinhold schloss die Sitzung um 18:14 Uhr.



Katharina Reinhold
Vorsitz



Jacqueline Dragojevic
Schriftführung



Till Brebeck
Schriftführung

Die Kreisverwaltung stellt vor:

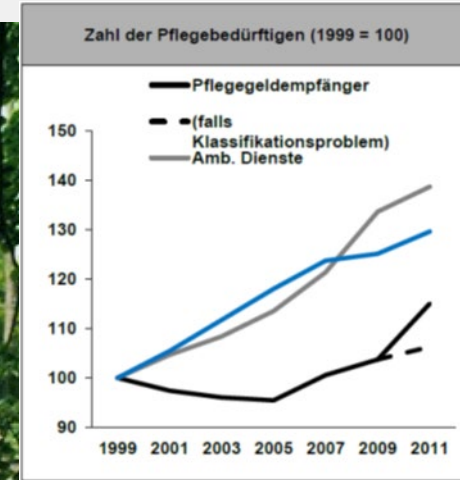


Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

Verbindliche Bedarfsplanung 2023

Bei der Erstellung der Verbindlichen Bedarfsplanung sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen

- Die „Verbindliche Bedarfsplanung“ muss zukunftsorientiert sein
- Sie hat auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter zu erfolgen
- Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises bezogen sein
- Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn Nachfrage und Angebot quantitativ und qualitativ in etwa deckungsgleich sind

Zu erwartende Nachfrage
nach Pflege- und
Betreuungsangeboten



Vorhandenes Angebot mit
Wahlmöglichkeiten in
angemessenem Umfang

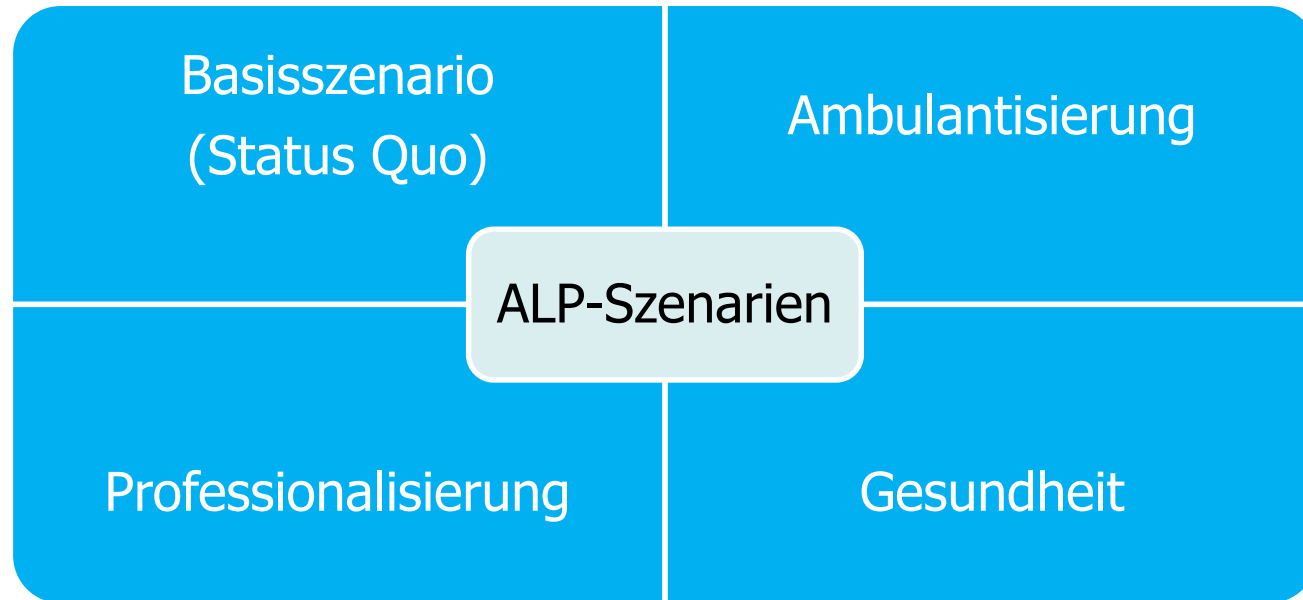
Die Verbindliche Bedarfsplanung für 2023 basiert auf folgenden Grundlagen

- Aktuelle Pflegestatistik von IT.NRW (Stand 31.12.2021, veröffentlicht 28.10.2022)
- Prognosedaten des ALP-Institutes
- Daten der WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen
- Daten der WTG-Behörde über die derzeit insgesamt vorhandenen Pflegeplätze
- Daten der WTG-Behörde über nicht belegte Pflegeplätze im Kreisgebiet
- Alle vorhandenen Daten wurden in ein Monitoring-Tool eingepflegt, welches das ALP-Institut im Rahmen der Örtlichen Planung 2017 entwickelt und der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt hat

Auswahl des Szenarios für die Bedarfsermittlung

Im Jahr 2017 wurde das ALP-Institut mit der Erstellung eines Gutachtens zur Örtlichen Planung beauftragt

Im Rahmen dieses Gutachtens wurde auch ein Berechnungs-Tool zur Ermittlung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen entwickelt, das die Kreisverwaltung seitdem verwendet, um die jährliche Verbindliche Bedarfsplanung durchzuführen



Auswahl des Szenarios für die Bedarfsermittlung

Auf Empfehlung des ALP-Institutes Entscheidung für Mix aus dem Basisszenario und Ambulantisierung entschieden

Laut ALP ist dieses Szenarios das wahrscheinlichste

Hierzu folgender Auszug aus dem Gutachten

„Angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen wird erwartet, dass die Entwicklung sich zukünftig im Bereich des Basisszenarios und des Szenarios Ambulantisierung bewegen wird. Inwieweit es gelingt, die zusätzliche Nachfrage nach Pflegeinfrastrukturen in ambulante Pflegesettings zu lenken, wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit die Unterstützungsstrukturen rund um die häusliche Pflege verbessert werden. Insbesondere ein Ausbau des Angebots für Demenzkranke wird notwendig sein, um zukünftig einen geringeren Anteil von Personen in stationären Einrichtungen zu versorgen. Darüber hinaus sind altengerechte Wohnungsangebote auszubauen, quartiersorientierte Ansätze und Prozesse zu initiieren sowie Netzwerke und Beratungsangebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu stärken.

Niedrigere Pflegequoten bzw. eine Entwicklung gemäß des Szenarios Gesundheit werden zumindest kurzfristig nicht erwartet. Insbesondere bei den niedrigen Pflegegraden könnten die Pflegeprävalenzen kurzfristig sogar leicht ansteigen. So hat sich gezeigt, dass die Antragszahlen im Zuge der Leistungsausweitungen durch das PSG II und III deutlich gestiegen sind. In der Folge kann es (kurzfristig) sogar zu einer Erhöhung der positiven Begutachtungen bei den niedrigen Pflegegraden kommen.

Eine stärkere Professionalisierung wird sich aufgrund des Personalengpasses eher in Form von optimierten Strukturen und Abläufen zeigen, als in einer Aufstockung des Personals.“

Auswahl des Szenarios für die Bedarfsermittlung

Die Kreisverwaltung ist wissenschaftlichen Empfehlungen gefolgt, die immer noch aktuell erscheinen.

Die Entscheidung für einen Mix aus dem Basisszenario und Ambulantisierung zielt zudem nicht darauf ab, die pflegerische Versorgung auf pflegende Angehörige abzuwälzen

Sie folgt vielmehr dem auch im SGB XI verankerten Ansatz „ambulant vor stationär“

Sie soll die Einrichtungen und Träger dazu animieren, alternative Wohn- und Betreuungsangebote zu schaffen

Dies entspricht sowohl dem Wunsch der Pflegebedürftigen als auch ihrer pflegenden Angehörigen, solange wie möglich in der privaten Häuslichkeit versorgt zu werden oder zumindest in alternativen Wohnformen ihren Lebensabend verbringen zu können, die keinen „Heimcharakter“ aufweisen.

Auswahl des Szenarios für die Bedarfsermittlung

Mit der Entscheidung für das Mix-Szenario wird daher auch der Ausbau niedrigschwelliger, ambulanter und teilstationärer Versorgungsstrukturen gefördert

In all diesen Bereichen und speziell in der Tagespflege konnte bereits ein deutlicher Ausbau der vorhandenen Kapazitäten verzeichnet werden

Hier ist auch zukünftig mit einem Zuwachs zu rechnen, wodurch pflegende Angehörige Entlastung im Alltag erhalten und der Einzug der pflegebedürftigen Personen in vollstationäre Settings hinausgezögert wird.

In den kommenden Jahren sind weitere ambulante und teilstationäre Angebote geplant

Somit wird auch der Quartiersansatz gefördert → Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag aus dem APG sowie den Handlungsempfehlungen aus der Örtlichen Planung

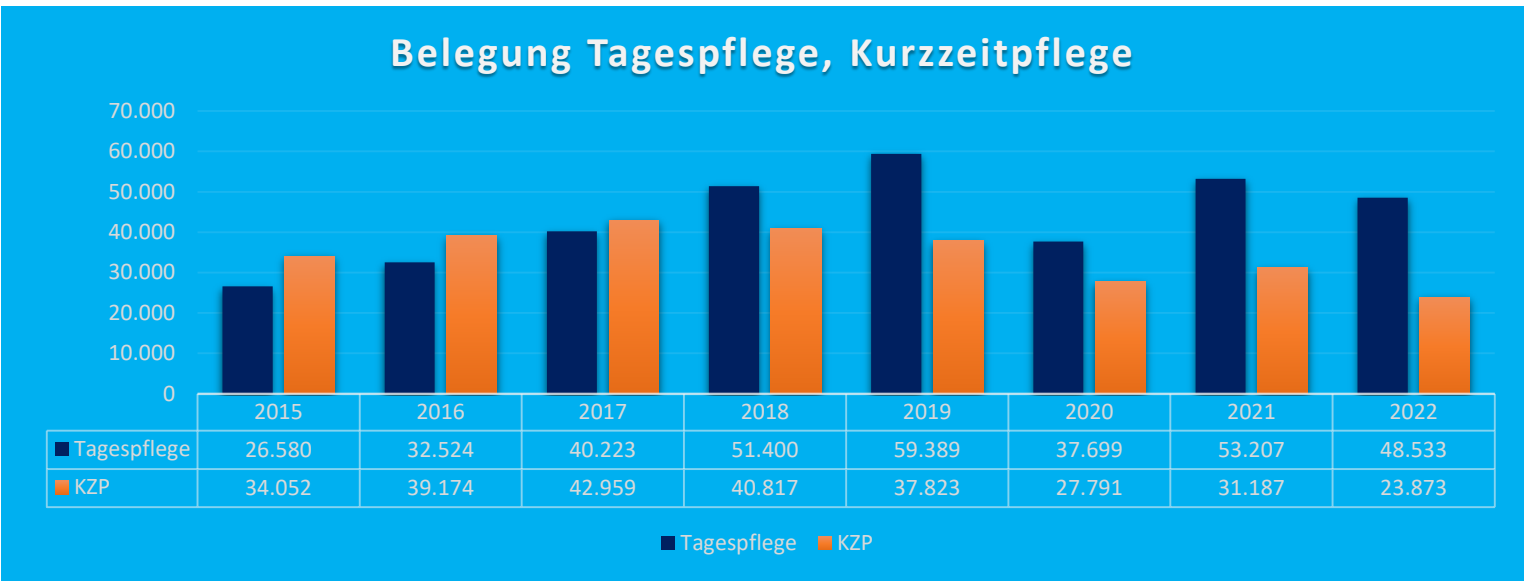
Entwicklung in der Tages- und Kurzzeitpflege

- In der Tagespflege konnte in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet werden (abgesehen von 2020 – Corona)
- Die Nachfrage in der Kurzzeitpflege ist leicht rückläufig, obwohl in den vergangenen Jahren weitere Plätze geschaffen wurden

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze: 261 Plätze

Fixe Kurzzeitpflegeplätze: 35 Plätze (sog. Fix-Flex-Plätze)

Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen: 10 Plätze



Folgende Angebote sind im Rhein-Kreis Neuss derzeit in Planung (Stand 01.11.2022)

Kommune	Vollst. Pflege	Solitäre Kurzzeit-pflege	Tages-pflege	Ambulante Wohngemein-schaften	Apartments Servicewohnen	Ambulante Pflegedienste
Dormagen	40	11	20	20	21 Wohneinheiten	1
Grevenbroich			15	22		
Kaarst	80	12	15	22	34 Wohneinheiten	1
Meerbusch			14			
Neuss	40+40	20	45	36	30 Wohneinheiten	
RKN	200	43	109	100	85	2

Die personelle Ausstattung im Rhein-Kreis Neuss stellt sich wie folgt dar:

- Das tatsächlich vorhandene Pflegepersonal nimmt bei gleichbleibender Fachkraftquote langsam, aber konstant zu
- Dennoch sind in einigen Einrichtungen weiterhin personelle Engpässe zu verzeichnen
- Dies ist besonders auf das „unkontrollierte Wachstum“ in den Jahren 2010-2016 zurückzuführen
- **Der vorhandene Bedarf sollte nicht durch die Errichtung neuer Gebäude, sondern zunächst durch die Schaffung personell angemessen ausgestatteter Einrichtungen gedeckt werden**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Pflegekräfte in VK gesamt	1.210	1.210	1.247	1.258	1.381	1.460	1.502	1.550	1.568	1.584	1.602	1.615
Fachkraftquote kreisweit	53%	54%	53%	54%	53%	54%	53%	52%	53%	56%	55 %	58%
Pflegeplätze kreisweit	3.178	3.314	3.434	3.602	3.602	4.018	4.018	3.977	3.977	3.977	3.973	3.977

Argumente für das Mix-Szenario

Mit dem gewählten Szenario wurde bereits ein Bedarf an 200 zusätzlichen vollstationären Plätzen bestätigt, die in den kommenden 1-2 Jahren zur Verfügung stehen werden

Wichtigster Faktor bleibt das Pflege(fach)personal

In der Vergangenheit hat die Kreisverwaltung regelmäßig die Leerstände in den bereits bestehenden Pflegeeinrichtungen dargestellt und dem prognostizierten Bedarf neuer Plätze gegenübergestellt

Dieser Leerstand betrug in den letzten zwei Jahren durchschnittlich 203 Plätze, zum letzten Stichtag 15.11.2022 waren es 258 Betten

Plätzen bleiben wegen Personalmangel leer

Entweder „freiwilliger Verzicht“ oder behördlich angeordneter Aufnahmestopp

Argumente für das Mix-Szenario

Es ist daher nicht zielführend, dass die Kreisverwaltung einerseits als örtlicher Sozialhilfeträger einen höheren Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen feststellt, der dann auch entsprechend mit dem Bau neuer Einrichtungen gedeckt werden soll...

...und die Kreisverwaltung dann andererseits im Anschluss als örtliche Aufsichtsbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (Heimaufsicht) einen Belegungsstopp anordnet, weil die Einrichtungen die gesetzlichen personellen Anforderungen nicht erfüllen können

Dies würde lediglich zu weiteren Leerständen und einem noch größeren Delta zwischen dem vorhandenen Bedarf und der tatsächlichen Belegung führen

Ob die Kreisverwaltung nun mit dem Basisszenario einen Bedarf von 534 Plätzen ausweist oder mit dem Mix-Szenario einen Bedarf von 452 Plätzen, entscheidend ist, dass die personellen Ressourcen vorhanden sind

Szenarien		2021	2022	2023	2024	2025	2030
Status quo		-366	-450	-534	-660	-756	-1001
Ambulantisierung		-270	-319	-368	-455	-513	-566
Mix (Status quo/Ambulantisierung)		-318	-384	-452	-558	-635	-784

Dem prognostizierten Bedarf steht seit Jahren regelmäßig eine Vielzahl an bereits vorhandenen, aber tatsächlich nicht nutzbaren Plätzen gegenüber

Stichtag	nicht belegte Pflegeplätze im Kreisgebiet
15.02.2017	177
15.11.2017	159
15.02.2018	184
15.11.2018	151
15.02.2019	146
15.11.2019	184
15.05.2020	261
15.11.2020	249
15.02.2021	349 (coronabedingt)
15.05.2021	271
15.08.2021	217
15.11.2021	234
15.02.2022	228
15.05.2022	242
15.08.2022	234
15.11.2022	258
Durchschnitt	199 (ohne coronabedingten Leerstand)

Kommune	nicht belegte Pflegeplätze am 15.11.2022
Dormagen	16
Grevenbroich	55
Rommerskirchen	4
Jüchen	3
Kaarst	4
Korschenbroich	49
Meerbusch	101
Neuss	26
Gesamt	258

Das ALP-Monitoring-Tool prognostiziert auf Basis der aktuellen Daten für die kommenden Jahre folgende Bedarfe (Stand 11/ 2022):

Erläuterungen:

Die jeweils 80 geplanten Plätze in Neuss und Kaarst sowie die 40 Plätze in Dormagen sind bereits berücksichtigt

	2023	2024	2025	2030
Dormagen	<u>-69</u>	<u>-86</u>	<u>-101</u>	<u>-117</u>
Grevenbroich	94	81	72	50
Jüchen	-38	-48	-52	-65
Kaarst	<u>-133</u>	<u>-146</u>	<u>-158</u>	<u>-186</u>
Korschenbroich	3	-6	-13	-35
Meerbusch	-80	-93	-103	-118
Neuss	<u>-51</u>	<u>-71</u>	<u>-85</u>	<u>-120</u>
Rommerskirchen	22	17	15	8
Rhein-Kreis Neuss	-252	-338	-435	-584
Unbereinigter Bedarf (-200)	-452	-538	-635	-784

Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

- Die Berechnung des Bedarfes an stationären Pflegeplätzen mit aktuellen Daten ist im Vergleich zur Bedarfsberechnung der Vorjahre leicht rückläufig
 - Prognose aus dem Jahr 2019 für 2030: 815 Plätze
 - Prognose aus diesem Jahr für 2030: 784 Plätze
- Es wurde in den letzten Jahren bereits ein Bedarf von 200 zusätzlichen Pflegeplätzen genehmigt
- Der um diese Plätze bereinigte Bedarf liegt bei 252 Plätzen
- Es sind derzeit 258 Betten im Rhein-Kreis Neuss nicht belegt
- Vor der Schaffung neuer Pflegeplätze sollte zunächst ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung stehen
- Mit der Schaffung zusätzlicher ambulanter und teilstationärer Angebote nimmt die Nachfrage nach stationären Angeboten ab
- Dieser Trend wird auch für die kommenden Jahre zu erwarten sein und ist vom Kreis zu fördern

Kommunenscharfe Betrachtung 2023

- **Korschenbroich:**
 - Für Korschenbroich wird derzeit ein minimaler Platzüberhang prognostiziert
 - Daher wird für Korschenbroich kein Bedarf festgestellt
- **Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich :**
 - Das südliche Kreisgebiet wird als sozialräumliche Einheit betrachtet
 - Insgesamt besteht in diesen drei Kommunen ein Platzüberhang, daher wird für dieses Jahr in den genannten Kommunen im Rahmen der sozialräumlichen Betrachtung kein Bedarf festgestellt
- **Meerbusch:**
 - Die Entwicklung im Stadtgebiet Meerbusch ist im Hinblick auf die Prognosedaten in den kommenden Jahren zu beobachten
 - In diesem Jahr wird für Meerbusch kein Bedarf ausgewiesen, auch weil dort derzeit 101 Plätze leer stehen (Stand 15.11.2022)

Die kommunenscharfe Betrachtung sieht wie folgt aus:

- **Dormagen:**
 - Für die Stadt Dormagen wird auf Grundlage der Prognosedaten ein weiterer Bedarf von 40 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt
- **Neuss:**
 - Für die Stadt Neuss wird auf Grundlage der Prognosedaten ein weiterer Bedarf von 40 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt.
- **Kaarst:**
 - Aufgrund der Prognosedaten wird ein weiterer Bedarf von 40 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen nun gerne zur Verfügung

Ambulante Pflegedienste im RKN nach Kommunen sortiert

Dormagen	10
Grevenbroich	9
Jüchen	2
Kaarst	5
Korschenbroich	4
Meerbusch	10
Neuss	27
Rommerskirchen	2
	69